



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

42. Sitzung (nicht öffentlich)

19. September 1997

Rathaus Duisburg

9.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Günter Labes-Meckelnburg (Federführung), Michael Endres

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Haushaltssituation der Stadt Duisburg**

**1**

Nach der Begrüßung des Ausschusses durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Duisburg berichtet die Kämmerin der Stadt ausführlich über die Finanzsituation Duisburgs und beantwortet Fragen der Abgeordneten.

- 2      **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)**      15
- Einzelplan 12 - Finanzministerium**
- Vorlage 12/1510

Nach einer Einführung durch den Staatssekretär behandelt der Ausschuß den Einzelplan 12 in einem ersten Beratungsdurchgang.

- 3      **Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen**      23
- Vorlage 12/1467

Der Ausschuß diskutiert mit den Vertretern des Finanzministeriums generell mit dem Thema "Bürgschaften" zusammenhängende Fragen.

\*\*\*\*\*

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

### Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 12/1510

Hierzu gibt Staatssekretär Gerlach (FM) folgenden Einführungsbericht:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelplan 12 wird in 1998 das Ausgabensoll dieses Jahres um 28,3 Millionen DM übersteigen und ein Ausgabenvolumen von insgesamt 3,1 Milliarden DM haben. Das ist eine Steigerung, die verglichen mit 1997, noch unter 1 % und damit deutlich unter der Steigerungsrate des Gesamthaushaltes liegt. Der Zuwachs betrifft ausschließlich die Personalausgaben, die mit knapp 2,7 Milliarden DM fast 87 % der Gesamtausgaben des Einzelplanes beanspruchen. Der Einzelplan 12 wird also auch in 1998 seine grundsätzliche Struktur nicht verändern.

Ich möchte trotzdem auf einige Punkte im besonderen hinweisen. Der erste Punkt betrifft den Stellenbestand. Er geht auch 1998 zurück und zwar um 89 Stellen im Vollzug von kw-Vermerken in den jeweils betroffenen Kapiteln. Im Beamtenbereich gibt es – allerdings vorübergehende – Schwierigkeiten bei der Übernahme geprüfter Anwärter des mittleren und des gehobenen Dienstes. Hier haben wir nicht mehr genügend Stellen, um alle geprüften in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen. Betroffen davon wird in 1998 der Einstellungsjahrgang 1995 sein. Damals, 1995, haben wir in beiden Laufbahnen zusammen 842 Anwärtinnen und Anwärter eingestellt und ihnen nach bestandener Prüfung faktisch die Übernahme signalisiert. Um dies einlösen zu können, werden wir auch im Haushaltsvollzug 1998 einen vorübergehenden, das heißt kw-gestellten zusätzlichen Puffer an z.A.-Stellen brauchen. Ich sage ausdrücklich "auch in 1998", weil wir sie vor knapp drei Wochen erstmals um eine derartige Bewilligung für das laufende Haushaltsjahr bitten mußten und sie – dafür möchte ich mich im nachhinein noch einmal herzlich bedanken – durchaus Verständnis für unsere Situation gehabt haben.

Natürlich haben wir versucht, schon in 1996 und 1997 die Anwärterzahlen dem sinkenden Bedarf anzupassen. Diesen Weg setzen wir auch in 1998 fort. Ob es bei den vorgeschlagenen Zahlen – insgesamt sieht unser Entwurf 476 Einstellungen vor – verbleiben kann, müssen die weiteren Beratungen erweisen. Ich sehe durchaus den Zielkonflikt zwischen den Bemühungen um den Stellenabbau einerseits und den schwindenden Berufschancen junger Menschen andererseits, der, denke ich, wirklich in schwierigen Situationen nur durch vorübergehende Maßnahmen lösbar und auflösbar wäre.

Ich komme zu einem zweiten Bereich. Die Finanzverwaltung unternimmt weiterhin alle Anstrengungen, um mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung ihre zahlreichen schwierigen Aufgaben weiterhin richtig, zeitgerecht und wirtschaftlich zu erledigen.

gen. In der Steuerverwaltung werden wir die dialogorientierten Anwendungen weiter ausbauen und fortentwickeln. Dazu müssen wir zunächst noch weitere hardwaremäßige Voraussetzungen schaffen.

Die noch vielfach vorhandenen technisch zunehmend veralteten Terminals müssen gegen deutlich leistungsfähigere PCs schrittweise ausgetauscht werden. Auf dieser Basis werden wir unser wichtiges Programmsystem GFD, also "Gesamtfestsetzung dezentral" – das ist unser inzwischen in allen Ämtern zur Steuerfestsetzung installiertes ADV-Programm am Arbeitsplatz – z. B. mit Standardbüroautomation und vor allem mit einer leistungsfähigen Textverarbeitung anreichern.

Rationalisierungsgewinne und einen schnelleren Eingang der Steuereinnahmen versprechen wir uns auch aus der automatischen Erfassung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen. Die Einführung dieses Verfahrens nach Erprobung in 1998 genießt deshalb hohe Priorität. Wir hoffen, auch bald die sogenannte Dokumentenspeicherung einführen zu können. Dann können wir Steuererklärungen samt Anlagen einscannen und speichern und damit am Bildschirmarbeitsplatz verfügbar machen.

Im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird mit der Umstellung aller Landeskassen auf das einheitliche Automationsverfahren bis zum Jahresende 1997 eine wesentliche Voraussetzung für ein leistungsfähigeres Informationssystem über den Landeshaushalt geschaffen werden. Ich hoffe, daß wir dann auch bei dem leidigen Thema, das uns und den Minister ja nun alle Jahre beschäftigt hat, wirklich einen materiellen Schritt weiter vorangekommen sind.

Im nächsten Jahr wollen wir den letzten großen Verwaltungsteil der Steuerverwaltung, nämlich den Erhebungsbereich mit Finanzkasse und Vollstreckungsstelle, durch eine Organisationsuntersuchung überprüfen lassen. In den lohnenden Bereichen werden dann alle Personalstellen des Einzelplans 12 auf Möglichkeiten der Modernisierung und der Effizienzsteigerung untersucht sein.

Damit einher gehen unsere Bemühungen, die Verwaltungseffizienz durch die Erprobung betriebswirtschaftlicher Instrumente zu steigern. Sie wissen, daß zu Beginn dieses Jahres in sechs Finanzämtern des Landes ein Pilotversuch "Budgetierung" begonnen hat, mit dem neue Formen der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln getestet werden.

Ob dem Versuch in einer sehr personalintensiven Verwaltung wie der Steuerverwaltung Erfolg beschieden sein wird, läßt sich heute nicht sagen. Ich habe die große Hoffnung, daß sie von Erfolg gekrönt sein werden, weil ich denke, daß uns wir mit diesem Schritt in die richtige Richtung hinein bewegen.

Mit Nachdruck verfolgen wir neue Ansätze einer Verwaltungssteuerung. Auch dazu haben wir ein Konzept ausgearbeitet. Es besteht aus den Einzelementen Zielvereinbarung auf Behördenebene, Controlling, Qualitätssicherung und Maßnahmenwahl.

Wir hoffen sehr, daß unser Hauptpersonalrat möglichst bald diesem sehr umfassenden Projekt, das nach meiner Auffassung tiefgreifende Folgen für unsere Behörde haben wird, zustimmen wird. Wenn das der Fall sein wird, können wir Anfang 1998 mit der Erprobung dieses umfassenden Systems, für die wir etwa zwei Jahre vorgesehen haben, beginnen.

Sie sehen, im Finanzressort sind spannende Entwicklungen zur Verwaltungsmodernisierung im Gang. Eine Bemerkung möchte ich doch zum Schluß noch machen: Es kann nichts darüber hinwegtäuschen, daß wir trotz aller Bemühungen auf Dauer ein besseres und vor allem ein einfacheres Steuerrecht brauchen, wenn wir mit unseren Aufgaben auch in Zukunft wirtschaftlich und zeitgerecht fertig werden sollen.

**Kapitel 12 050**  
**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**  
und  
**Kapitel 12 070**  
**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen**

Auf Bitte des **Helmut Diegel (CDU)** nennt **LMR Stadermann (FM)** die sechs im Budgetierungsversuch stehenden Finanzämter Düsseldorf-Altstadt, Düsseldorf-Mettmann, Jülich, Bergisch-Gladbach, Ibbenbüren und Münster-Innenstadt. - **Helmut Diegel (CDU)** erinnert in dem Zusammenhang an die insbesondere in Bonn bezüglich der Neustrukturierung der Oberfinanzdirektionen stattfindende Diskussion. Nach seinen Informationen solle es in Nordrhein-Westfalen künftig nur noch zwei Oberfinanzdirektionen geben. Vor dem Hintergrund bitte er des weiteren um Auskunft über die zukünftige Neustrukturierung der Bezirke der Oberfinanzdirektionen. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** teilt mit, das offizielle und zwingend vorgeschriebene Beteiligungsverfahren, innerhalb dessen die Länder in die Beratungen des BMF eingebunden würden, sei noch nicht eingeleitet worden. Zur Zeit habe es zwei Treffen des zuständigen Staatssekretärs im BMF mit den Oberfinanzpräsidenten gegeben. Bei dem ersten Treffen seien die Oberfinanzpräsidenten zum erstenmal über die Vorstellungen des Bundes informiert worden, der plane, acht Bezirke zu bilden, innerhalb dessen die auf Bundesseite anfallenden Aufgaben organisiert und erledigt werden sollten. Der Bund habe gegenüber Nordrhein-Westfalen in dieser Besprechung, aber auch in einem ersten Gespräch, das es offensichtlich am Rande von Veranstaltungen zwischen Herrn Minister Waigel und Herrn Minister Schleußer gegeben hat, darauf hingewiesen, daß nach der Auffassung des Bundes die Entscheidungen, wie und wo die Konzentration der Bundesabteilungen in Nordrhein-Westfalen erfolgen solle, von Nordrhein-Westfalen selbst getroffen werden sollten.

Nach den Informationen des Finanzministerium aus den Gesprächen mit den Oberfinanzpräsidenten gebe es erheblichen Erörterungsbedarf. In Hessen etwa wolle der Bund seine Abteilung in der Stadt Neustadt konzentrieren, obwohl bekannt sei, daß Zollfragen zentral in Frankfurt mit seinem Flughafen auftauchen. Selbst die Amerikaner hätten deswegen beim Bundesfinanzminister interveniert.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** möchte wissen, ob es hinsichtlich der Staatlichen Bauverwaltung separate Konzentrationstendenzen in Nordrhein-Westfalen aufgrund von Überlegungen seitens des Landes gebe, diesen Bereich nur auf eine OFD zu konzentrieren.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** antwortet, im Bereich staatlicher Bauverwaltung gebe es ins Gewicht fallende und zum Teil gegenläufige Entwicklungen. Nach den Vorstellungen des Bundesbauministers sollten Aufgaben, die die Staatlichen Bauämter für die Bundesregierung erledigten, in Zukunft nur noch auf dem Weg des Bauherrenmodells abgewickelt werden. Somit seien aus der Sicht des Bundes über 50 % der Beschäftigten in den Staatlichen Bauämtern, die bisher mit der Abwicklung von Baumaßnahmen für den Bund beauftragt seien, perspektivlos. Die Überlegungen, die es innerhalb der Landesregierung zur Konzentration von Bauämtern gegeben habe, bis hin zu der Frage, ob es Sinn mache, sie in eine andere Rechtsform, Gesellschaftsform zu überführen, seien durch diese Entwicklung dramatisch überrollt worden.

Zur Zeit gebe es Gespräche mit der zuständigen Staatssekretärin des Bundesbauministerium über die Fragen, ob es sich bei beim Bauherrenmodell um die abschließende Vorstellung des Bundes handle, ob es Überlegungen gebe, in welchem Zeitraum so etwas erfolgen solle, ob es Vorstellungen zur Weiterbezahlung der Beschäftigten gebe, die nicht von heute auf morgen aus ihren Ämtern entlassen werden könnten. Von daher sei in dem Bereich in der Tat sehr viel im Fluß. Man könne aber noch nicht absehen, in welche Richtung sich diese Problematik entwickeln werde.

**Helmut Diegel (CDU)** meint, er habe den Worten des Staatssekretärs entnommen, daß er die Zeit noch nicht für reif halte, offiziell über die Neustrukturierung der OFD in Nordrhein-Westfalen zu reden. Er habe aber die Bitte, daß zumindest die Fraktionssprecher und der Ausschußvorsitzende zeitnah begleitend auf dem laufenden gehalten würden, weil die CDU-Fraktion jetzt schon von Bundestagskollegen und anderen angeschrieben werde, entsprechende Initiativen zu entwickeln.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** ist der Auffassung, daß sich schon aus der Sache heraus diese Gemeinsamkeit zwingend ergebe. Insofern sei er fest entschlossen und bereit, die Informationen zeitnah auch an Ausschuß zu geben.

Es müsse grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß man den der Überlegung zugrunde liegenden Vorstellungen des Bundes in der Sache nur schwer etwas entgegensetzen könne. Die Frage werde sein, wie eine sinnvolle Konzentration bewerkstelligt werden könne – dazu gebe es noch Beratungs- und Informationsbedarf – und auf welchen Zeitschienen sich eine solche Entwicklung bewege.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** erklärt, bei allem Verständnis dafür, daß der Bund seine Behörden straffen wolle und auch eine Reduzierung des Personals anstrebe, möchte sie der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei den Verhandlungen doch der westfälische Landesteil nicht zu kurz komme.- **Staatssekretär Gerlach (FM)** erwidert, wenn er auch das vorgetragene Anliegen verstehen könne, werde er im Augenblick die Vorstellungen des Landes nicht nennen können, nachdem nicht einmal die Vorstellungen des Bundes offiziell bekannt seien. Wenn man etwa berücksichtige, daß die gesamte OFD Münster größer sei als manche Bezirke in anderen Bundesländern, sei es insofern es sehr zweifelhaft, wenn der Bund versuche, in Nordrhein-Westfalen eine Konzentration herbeizuführen, die an anderen Stellen seines Erachtens zu ganz anderen Ergebnissen führe. Vor diesem Hintergrund wolle er die Anregung gerne aufnehmen.

**Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** bittet um Erläuterung der Titel 812 10 und 812 78 in Kapitel 12 050. - **LMR Stadermann (FM)** geht zunächst auf den Titel 812 78 ein, der eine Ansatz-erhöhung um knapp 4 Millionen DM beinhalte. Die Titelgruppe 78 sei aus haushaltssystematischen Gründen geschaffen worden, um darzutun, was an Investitionen in den organisationsuntersuchten Bereichen aufgewendet werde. Hier fänden sich also die Ansätze für Maßnahmen, die man im Kontext zu Vorschlägen von Organisationsgutachten veranschlagt habe. Als beispielhafte Maßnahmen nenne er für die Finanzverwaltung die Überlegungen zur Qualitätssicherung, etwa Textverarbeitung im Zusammenhang mit GFD, aber auch Ausstattungsfragen. Nach einer Untersuchung bei den Erlaß- und Stundungsstellen sei auch dort eine Modernisierung erforderlich. Vom Gutachter sei ferner vorgeschlagen worden, zentrale Annahmestellen einzurichten. Diese Organisationsvorschläge setzten eben ein entsprechendes ADV-Equipment voraus. Er könne im übrigen auch keinen Grund erkennen, daß sich dazu keine Erläuterung im Entwurf wiederfinde.

**MR Hollender (FM)** antwortet auf die sich auf Titel 812 10 beziehende Frage, es handele sich hierbei um die Erstausrüstung von neuen Diensträumen und den Ersatz von Geräten. Der Rückgang bei diesem Titel erkläre sich mit einem im Vergleich zu 1997 geringer werdenden Umfang in der Ausstattung von neuen Diensträumen. Im laufenden Jahr betreffe dies z. B. zwei Finanzämter.

**Peter Bensmann (CDU)** erinnert daran, daß der Unterausschuß "Personal" bei seinem kürzlichen Besuch bei der OFD Düsseldorf darüber informiert worden sei, wie das Personal im Bereich der Steuerfahndung umgesetzt worden sei. Er bitte um die Vorlage einer etwas tiefergehenden Erläuterung hierzu bei Behandlung des Einzelplans 12 im Unterausschuß "Personal". Zum zweiten bitte er darum, darüber zu berichten, inwieweit die vom Ausschluß unterstützten personellen Verstärkungen zur Bearbeitung der Steuerfälle von Dresdner Bank und WestLB genutzt worden seien.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** meint, er stimme mit Abgeordneten Bensmann überein, diese Problematik im Unterausschuß anzusprechen. Generell könne aber schon heute gesagt werden, daß die Steuerverwaltung durch die abgesprochenen, sehr umfangreichen Tätigkeiten stark belastet sei. Die zusätzliche Verstärkung von 50 Personen sei vorgenommen worden.

Da offensichtlich auch auf seiten der Staatsanwaltschaft aufgrund der komplexen Zusammenhänge ein Problem darin liege, diese Fälle von der rechtlichen Seite aufzuarbeiten, könne noch nicht gesagt werden, wann die Untersuchungsergebnisse, an denen man sehr interessiert sei, zu einem bestimmten Abschluß kämen.

**Peter Bensmann (CDU)** fügt an, das Thema sei ja in der Tat umfassend. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch bundesweit gebe es sehr unterschiedliche Entwicklungen bezüglich der Hoffnung, daß die Staatsanwaltschaften nicht so viel Arbeit bekämen, die Leute abgeschreckt würden und sich selbst anzeigten. Er bitte um einen Vorschlag, wann der Ausschuß auch darüber informiert werden könnte. - **Staatssekretär Gerlach (FM)** will diesbezüglich auf den Unterausschuß zukommen.

### **Kapitel 12 090** **Aus- und Fortbildungseinrichtungen**

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** möchte die gegenwärtige Quote der Ausbildungskapazitäten der Finanzanwärter im gehobenen Dienst und der Steueranwärter im mittleren Dienst vor dem Hintergrund erfahren, daß vor etwa zwei Jahren festgestellt worden sei, daß man für den gehobenen Dienst im Grunde den früher notwendigen Nachersatz zur Deckung des entsprechenden Bedarfs nicht mehr benötige.

**LMR Stadermann (FM)** führt dazu aus, von 1991 bis 1995 seien in beiden Laufbahnen auf sehr hohem Niveau, aber insbesondere schon seit 1988 im gehobenen Dienst jährlich über 600 Einstellungen erfolgt. Vor dem Hintergrund der damaligen Entwicklung außerordentlicher Personalabgänge im Zuge der deutschen Einheit, seien diese Einstellungen im Ausschuß immer im Konsens erfolgt. Dieses Niveau habe dann noch einen zusätzlichen Schub dadurch erhalten, daß man im Zentralbereich des Personalwesens – gehobener Dienst; das seien 11 500 Stellen – habe beweglich bleiben wollen.

Im weiteren Verlauf der deutschen Einigung, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung eines timelags sei dann insbesondere bei dem Abgangverhalten ein Rückgang zu verzeichnen gewesen. Dieser Rückgang sei bereits 1995 im gehobenen Dienst durch eine Reduzierung um 180 auf 452 Einstellungen berücksichtigt worden. 1996 sei man auf 400 und im laufenden Haushalt auf 303 Einstellungen zurückgegangen. Auf dieser quasi halbierten Größenordnung würden für 1998 nur 301 Einstellungen vorgeschlagen. Das heiße, diese Entwicklung werde damit nun mit Auswirkungen auf die Kapazität angepaßt.



Derzeit gebe es in Nordkirchen aufgrund eines dreijährigen Zyklus noch stärkere Jahrgänge. Wenn die Entwicklung anhalte, werde auch in Nordkirchen mit einem Rückgang zu rechnen sein.

Daran schließe sich die Frage nach der Entwicklung der Personalstruktur und auch nach der Vorhaltung der sächlichen und räumlichen Kapazität an. In der Tat habe Nordkirchen in Spitzenzeiten 1200 bis 1500 Studierende gehabt. Die Auslastung sei damit weit überschritten und durch Anmietungen und Privatquartiere kompensiert worden.

Wenn sich diese Entwicklung auf halbiertem Niveau fortsetzte, käme man mit den dort vorhandenen Kapazitäten auch bei Spitzenbelastungen aus. Ansonsten würden die Räume nicht leerstehen, sondern würden, wie schon jetzt, in Urlaubszeiten Fortbildungsmaßnahmen dorthin verlagert.

In diesem Zusammenhang sei auch der in den 70er Jahren geschaffene große Unterbringungskomplex Sundern zu nennen. Dieser sei inzwischen auch in die Jahre gekommen und müsse irgendwann auch grundsaniert werden. Insofern müßten Überlegungen angestellt werden, sich gegebenenfalls ein bis zwei Jahre einmal einzuschränken, um grundlegend sanieren zu können.

**Peter Bensmann (CDU)** meint, das Thema habe den Ausschuß ja schon des öfteren befaßt. Wie richtig damals entschieden worden sei, den hauptamtlichen Teil nicht zu verstärken, werde jetzt bestätigt. Er bitte darum, daß zur Behandlung im Unterausschuß die Entwicklung der letzten sieben bis acht Jahre einmal vorgestellt werde, insbesondere hinsichtlich der räumlichen Auslastung, des hauptamtlich Lehrkörperanteils und der Sieben-Jahres-Leute.

## Kapitel 12 200

### Landesamt für Besoldung und Versorgung

**Peter Bensmann (CDU)** bittet um Auskunft über die Entwicklung der Beihilfebearbeitung und über den Stand der Überlegungen, diese aus dem Landesamt auszulagern.

**MR Hollender (FM)** teilt mit, ein Unternehmen sei beauftragt worden, die Organisation im LBV zu untersuchen und ein neues Bezügeverfahren zu entwickeln, das auch die Möglichkeit offenhalten solle, die Bearbeitung dezentral zu erledigen. Dieser Bereich mache auch den größten Teil der kw-Vermerke aus, die allerdings nur nachrichtlich ausgebracht seien und noch nicht im Dispositiv stünden. Die Untersuchungen liefen noch.

Hinsichtlich der Beihilfebearbeitung gebe es gegenwärtig keine Überlegungen, sie im LBV zu ändern. Dort würden die Beihilfefälle der Versorgungsempfänger bearbeitet. Eine Neuorganisation sei insofern bereits erfolgt, als die früher in einem gemeinsamen Bereich bearbeiteten Versorgungs- und Beihilfefälle getrennt worden seien. Das habe sich für die

Erledigung der Beihilfefälle als positiv erwiesen. Keine Behörde in Nordrhein-Westfalen bearbeite Beihilfefälle zügiger als das LBV.

**Peter Bensmann (CDU)** bemängelt, daß man darüber zuerst von denen Kenntnis erhalten, die am Verfahren der Abstimmung und des Umsetzens im LBV beteiligt seien, etwa von den Arbeitnehmervertretern oder von den Gewerkschaften. Insofern sei man wieder bei dem Thema Indiskretionen. Er bitte darum, wenn sich dort etwas verändere und entsprechende Überlegungen vorhanden seien, auch wenn sie streitig seien, darüber informiert zu werden, bevor es der erste Mitarbeiter irgendwo im Haus erfahre. Denn das Parlament sei auch betroffen. Nach seiner Auffassung gebe es auch eine Informationspflicht der Landesregierung an das Parlament, wenn dieses betroffen sei.

**Staatssekretär Gerlach (FM)** entgegnet, er sei überzeugt, daß das Finanzministerium hinsichtlich der Informationspflicht ein "Übersoll" leiste. Insofern gebe es sicherlich keinen Grund zu klagen.

Auf die am gestrigen Tag geführte Diskussion zum Thema Indiskretion eingehend, merkt der Staatssekretär an, es gehe im Grunde genommen um Interessenvertretungen. Daß sich die jeweiligen Gewerkschaften hinsichtlich der ihnen mitgeteilten Veränderungsabsichten mit den Parlamentariern in Verbindung setzten, habe nicht den Grad der Indiskretion, über den gestern debattiert worden sei.

Man wolle in Zukunft gern das "Übersoll" an Informationen, das bisher schon gepflegt worden sei, auch weiter leisten.

Der Begriff "Übersoll" ruft bei **Helmut Diegel (CDU)** Widerspruch hervor. Gerade die Klausurtagung habe gezeigt, daß bezüglich der Informationen an den Landtag, insbesondere an die Fraktionen, noch einiges an Nachholbedarf bestehe, und er möchte darum bitten, vielleicht wieder zu dem alten Brauch "Überkompensation von Informationen" zurückzukehren.

### **Kapitel 12 630 Heimatauskunftsstellen**

Auf Frage von **Gisela Meyer-Schiffer (SPD)** erläutert **MR Hollender (FM)** die Arbeit der Heimatauskunftsstellen. Sie bearbeiteten immer noch nicht abgewickelte Fälle. Solange im Bereich des Lastenausgleichs Fälle abgewickelt werden müßten, solange bestehe auch der Bedarf bei den Heimatauskunftsstellen. Im übrigen handele es sich um eine gesetzliche Aufgabe. Gleichwohl habe man vor dem Hintergrund zurückgehender Fälle den Personal-

bestand in den letzten Jahren reduziert. Am Ende werde die Aufgabe der Archivierung übrigbleiben.

Dabei sei nicht zu verhehlen, daß es Schwierigkeiten gebe, überzähliges Personal anderweitig einzusetzen, weil es sich teilweise um Spezialisten handle, deren Kenntnisse in anderen Verwaltungsbereichen nicht eingesetzt werden könnten und deren Bezahlung nicht in andere Bereichen für die dort mögliche Tätigkeit passe.

### 3 Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/1467

**Staatssekretär Gerlach (FM)** legt dar: Ausgangspunkt der heutigen Diskussion seien wiederholt aufkommende Fragen bei größeren Bürgschaftsfällen, die auf Wettbewerbsneutralität, auf Wettbewerbsverzerrung durch Bürgschaften abzielten. An der Stelle müsse grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß Bürgschaften wie alle anderen Fördermaßnahmen selbstverständlich den Wettbewerb betreffen. Von der rein volkswirtschaftlichen Betrachtung treffe das in zwei Bereichen nicht zu, einmal bei einer Monopolsituation und zum anderen bei einem atomisierten Markt.

In klassischen oligopolistischen Märkten dagegen, speziell im Werkzeugmaschinenbau, mache sich im entsprechenden Wettbewerb eine solche Förderung bemerkbar. Hier sei es aus gesamtvolkswirtschaftlichen Gründen heraus gewollt, daß die Unternehmen, die diese Förderung erhielten, auch erhalten blieben. Aus politischer Sicht sei die Sicherung der Arbeitsplätze dabei der ausschlaggebende Aspekt. Insofern werde es eine Regelung, die völlig wettbewerbsneutral sei, bei Förderungen jeglicher Art nicht geben können. Wer diesen Anspruch erhebe, müßte konsequenterweise das gesamte Förderinstrumentarium abschaffen.

Selbstverständlich beurteile das Ministerium und schätze ab, wie die Wettbewerbskonsequenzen seien. Vor jeder Bürgschaftsgenehmigung erfolge nämlich die volkswirtschaftliche Beurteilung durch das Wirtschaftsministerium aufgrund einer Vielzahl von Indikatoren. Das reiche von der Frage der Wettbewerbsauswirkung bis zu der Frage, welche Konsequenzen sich für den Umweltbereich ergäben. Gerade dieser Aspekt sei im Ausschuß in der Vergangenheit schon einmal diskutiert worden, inwieweit nämlich zusätzliche Erfordernisse, zusätzliche Wertungsindikatoren bei der Vergabe von Bürgschaften berücksichtigt werden müßten.

Am Ende dieses Abwägungsprozesses könne in Kenntnis oder in möglicher Abschätzung von Wettbewerbskonsequenzen politisch trotzdem die Gewährung von Bürgschaften für ein bestimmtes Unternehmen sinnvoll seien. Er betone hier "in möglicher Abschätzung", weil im Ausschuß einmal über die Frage diskutiert worden sei, wie man denn behauptete Wettbewerbsnachteile überhaupt ermitteln und feststellen könne. In der Konsequenz bedeutete das, daß man in die Bücher, in die Kalkulationen und in die Abschlüsse von Unternehmen hinein-